



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

06.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Siewert

Telefon: 492-5147

SiewertS@stadt-muenster.de

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5130

KratzTrutti@stadt-muenster.de

Betrifft

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"

Beratungsfolge

25.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.05.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.05.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Elternbeitragssatzung).

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Beschluss des Rates vom 22.03.2023 (Punkt 3.3 der Beschlussvorlage V/0027/2023) umgesetzt wird,

- die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (bis max. 13.30 Uhr) und offenen Ganztagschulen nicht ab dem 01.08.2024 dynamisch um 3 % kontinuierlich jährlich zu erhöhen
- dass bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz am 01.08.2026 die Elternbeiträge unter Berücksichtigung eines weiterhin niedrigschwelligen Zugangs neu zu bewerten sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugend- arbeit	Haushalts- jahr	Betrag	Bemerkungen
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	7.358.960	Haushaltsansatz: 7.476.290 € Erlass Elternbeiträge (OGS) für das SchJ 22/23 + Erhöhung lt. Sachentscheidung
			2024 ff.	8.884.580	Haushaltsansatz: 8.373.450 € Erlass Elternbeiträge (OGS) für die SchJe 23/24ff. + Erhöhung lt. Sa- chentscheidung

Begründung:

- 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Elternbeitragssatzung)**

Die in der Vorlage V/0027/2023 unter Punkt 3.3 vorgeschlagene dynamische Erhöhung der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (bis max. 13.30 Uhr) und offenen Ganztagschulen um 3 % kontinuierlich jährlich ab dem 01.08.2024 hat der Rat in seiner Sitzung vom 22.03.2023 nicht beschlossen.

Punkt 3.3 wurde in folgender Fassung beschlossen:

„Bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz am 01.08.2026 sind die Elternbeiträge unter Berücksichtigung eines weiterhin niedrigschwelligen Zugangs neu zu bewerten.“

Die notwendige Anpassung der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird mit dieser Vorlage vorgenommen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztags-schulen“
2. Anlage A